

# ab 05/2024 Personalbogen für Neueinstellungen



## Arbeitgeber:

Name u. Vorname des Arbeitnehmers:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Geburtsdatum:

// Staatsangehörigkeit:

Tätigkeit:

// Geschlecht:

m  w  d

Höchste Schulausbildung

ohne Schulabschluss  
 Haupt-/Volksschulabschluss  
 Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss  
 Abitur/Fachabitur

Höchste Berufsausbildung

ohne beruflichen Ausbildungsabschluss  
 Anerkannte Berufsausbildung  
 Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss  
 Bachelor  
 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen  
 Promotion

Eintrittsdatum:

// bisherige Beschäftigungstage im Kalenderjahr:

Austrittsdatum:

// Urlaubsanspruch:

Rentenversicherungs-Nr.:

// Steuer-Identifikations-Nr.:

Geburtsort:

// Geburtsname:

Arbeitszeit wöchtl. Std.:

Auft. Mo.

Di.

Mi.

Do.

Fr.

Sa.

So.

Krankenkasse:

// Steuerklasse/Kinderfreibetrag/Konfession:

Festbezug/Stundenlohn:

Abzug Berufsbekleidung:

// ZVK-Nr. nur bei Bauhaupt- und Malergewerbe:

Liegt eine 2. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor:

Hauptarbeitgeber:

Nebenarbeitgeber:

## Zusätzliche Angaben bei einer Aushilfstätigkeit:

Besteht bei einem anderen Arbeitgeber eine Hauptbeschäftigung?

..... arbeitslos? .....

..... zweite Aushilfstätigkeit? .....

Private Krankenversicherung? .....

**DIE AUFNAHME WEITERER BESCHÄFTIGUNGEN IST UNS SOFORT ANZUZEIGEN!**

**Zweite Seite bitte unbedingt beachten  
und ggf. den Befreiungsantrag ausfüllen!**

Datum:

Unterschrift des Arbeitnehmers:

Versteuerung: AG pauschal: .....

oder Lohnsteuerkarte: .....

Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld belegt werden kann (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).

Bank: .....

IBAN: .....

BIC: .....

**Ab 2022 Angabe Krankenkasse und Steuer-ID  
auch für Minijobber zwingend erforderlich!**

## Folgende Papiere müssen vorliegen:

- ggfs. Nachweis über Schwerbehinderung
- Nachweis Elterneigenschaft
- nur Bauhaupt- und Malergewerbe:  
Vortragswerte Urlaub/Lohnnachweiskarte

**Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung  
bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung  
nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch**

---

**Eilige Termsache:**

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages beim Arbeitgeber gemeldet wird. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: | | | | | | | | | | | | | | |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Arbeitnehmers: \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_